

**Anfrage der AfD-Ratsfraktion zur Sitzung des AWM am 29.06.2026 zum Thema
Entwicklung der Eigentümerquote unter Wohngeldempfängern in Düsseldorf**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hat sich die absolute und prozentuale Anzahl von Wohngeldempfängern, die als Eigentümer in selbstgenutztem Wohneigentum leben (Lastenzuschussempfänger), in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Zur Ermittlung der prozentualen Quote wird die Anzahl der Lastenzuschusshaushalte ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Düsseldorfer Wohngeldhaushalte gesetzt, die im jeweiligen Kalenderjahr mindestens einmal Leistungen beantragt bzw. bezogen haben.

Kalenderjahr	Wohngeldhaushalte gesamt	Lastenzuschuss (absolut)	Prozentualer Anteil
2021	14.545	350	2,41 %
2022	14.209	380	2,67 %
2023	14.250	420	2,95 %
2024	19.843	550	2,77 %
2025	23.127	700	3,03 %

Entwicklungstrend: Die absolute Zahl der Haushalte im Lastenzuschuss hat sich im Fünfjahreszeitraum von 350 auf 700 verdoppelt. Aufgrund des gleichzeitigen, starken Aufwuchses bei den Mietzuschüssen (insbesondere ab 2024 infolge der „Wohngeld-Plus“-Reform) bleibt der relative Anteil der Eigentümer am gesamten Wohngeldaufkommen mit Werten zwischen 2,4 % und 3,0 % auf einem stabilen Niveau.

Frage 2:

Welcher Anteil dieser wohngeldberechtigten Eigentümerhaushalte in Düsseldorf wird von Seniorinnen und Senioren bzw. Rentnern gestellt, und wie hat sich diese Gruppe in den letzten Jahren quantitativ verändert?

Antwort:

Die quantitative Entwicklung von Rentnerinnen, Rentnern und Pensionären innerhalb der Gruppe der Lastenzuschussempfänger stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Lastenzuschuss gesamt	Davon Rentner / Pensionäre (absolut)	Anteil an Lastenzuschuss
2021	350	250	71,43 %
2022	380	270	71,05 %
2023	420	300	71,43 %
2024	550	400	72,73 %
2025	700	520	74,29 %

Entwicklungstrend: Seniorinnen und Senioren im Ruhestand bilden kontinuierlich die weitaus größte Teilgruppe unter den wohngeldberechtigten Eigentümerhaushalten. Ihr Anteil liegt konstant bei über 71 % und verzeichnete bis zum Jahr 2025 einen weiteren Zuwachs auf knapp drei Viertel aller Fälle (74,29 %).

Frage 3:

Welche konkreten städtischen oder staatlichen Förderprogramme und Beratungsangebote existieren in Düsseldorf aktuell, um einkommensschwache Wohneigentümer bei der energetischen Sanierung oder dem altersgerechten Umbau ihrer Bestandsimmobilien gezielt zu unterstützen?

Antwort:

Die öffentliche Wohnraumförderung des Landes NRW umfasst die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von Bestandsgebäuden/-wohnungen entsprechend der Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen NRW 2026.

Die Wohnberatung der Stadt berät Eigentümer hinsichtlich des barrierefreien Umbaus und der Modernisierung ihrer Bestandsimmobilie.

Eine finanzielle Förderung ist im Rahmen der städtischen Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (RL Bestandsinvest) sowohl für selbstnutzende Eigentümer unter Einhaltung der Einkommensgrenzen sowie für Eigentümer von Mietwohnungen möglich.

Darüber hinaus bietet bspw. die KfW entsprechende Förderprodukte an, die auch einkommensschwachen Eigentümer-Haushalten zugänglich sind.